



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zug, 18. August 2026 rv

Vernehmlassung zur Teilrevision Postgesetz (PG) und Teilrevision Postorganisationsgesetz (POG)

Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen. Gerne nimmt der Zuger Regierungsrat dazu wie folgt Stellung:

Teilrevision Postgesetz

Antrag: Die gesetzliche Vorgabe an die Post zur eigenfinanzierten Grundversorgung sei zugunsten einer gesetzlich basierten Vereinbarung mit Leistungseinkauf der Grundversorgung zu ersetzen.

Begründung: Die Vorgabe der Eigenfinanzierung der Grundversorgung durch die Post war und ist offenbar immer noch das politische Ziel zur Sicherung der Dienstleistungen auch in peripheren Gebieten. Durch den relevanten Rückgang der Briefpost und des Schaltergeschäfts wird das Konstrukt der Eigenfinanzierung immer schwieriger und ruft neue Probleme hervor.

Der Kanton Zug vertritt daher die Ansicht, dass eine Liberalisierung der Dienstleistungen der Post die Basis sein muss. Um die nicht betriebswirtschaftlich rechenbare Grundversorgung sicherzustellen, soll der Bund diese Dienstleistung bei der Post per gesetzlich verankerter Leistungsvereinbarung einkaufen. Damit können die Eckwerte des Vorentwurfs zur Revision des PG präziser erreicht werden.

Die Variante «Leistungsvereinbarung» ist eine indirekte Ausgestaltung der im erläuternden Bericht verworfenen Variante «Finanzierung durch den Bund». Zu vermuten ist, dass der Grund darin liegt, dass der Bund nicht bereit ist, sich an der Grundversorgung der Post finanziell zu beteiligen. Da es sich bei der Grundversorgung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, ist es nicht korrekt, wenn nur jene für die Restfinanzierung bezahlen müssen, die Dienstleistungen bei der Post ausserhalb der Grundversorgung beziehen. Für Dienstleistungen, die einer Minderheit der Bevölkerung zugutekommen, soll die ganze Allgemeinheit für die Kosten aufkommen. Dies ist einer der fundamentalen Zwecke der Bundessteuern.

Zudem verhindert die Variante «Leistungsvereinbarung» Wettbewerbsverzerrung und reduziert die Gefahr der Quersubventionierungen, sofern die Ansätze in der Leistungsvereinbarung marktorientiert sind. Gleichzeitig braucht es keine Schwellenwerte zur Anpassung der Finanzierung, welche per se die Gefahr von Fehlanreizen in sich bergen.

Der Kanton Zug hat diese Forderung bereits in der Vernehmlassungsantwort vom 4. November 2025 zur Pa. Iv. 23.462 Grossen Jürg betreffend klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten als Antrag Nr. 2 gestellt.

Teilrevision Postorganisationsgesetz

Antrag: Die Post sei zu liberalisieren.

Begründung: Als Folge des Antrags betreffend die Teilrevision des Postgesetzes ist die vollständige Liberalisierung der Post und ihrer Dienstleistungen, die nicht die Grundversorgung betreffen, angezeigt. Um diesen grossen Schritt pragmatischer zu gestalten, kann die im Entwurf vorgesehene Lösung, nämlich die Präzisierung des Unternehmenszwecks und die Schaffung eines Verfahrens zur Überprüfung der Einhaltung des Unternehmenszwecks im Zusammenhang mit dem Erwerb wirtschaftlich relevanter Unternehmensbeteiligungen durch die Post, einen gangbaren Übergangsweg zur Liberalisierung der Post bieten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Andreas Hostettler
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch) (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (bernhard.neidhart@zg.ch) (PDF)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Webseite (PDF)